

Evangeliums auferlegt. Wenn es jedem Menschen und den gesellschaftlichen Institutionen erlaubt ist, Werke der Barmherzigkeit zu üben – mit welchem Recht kann man das dann der Kirche verbieten, die das in ihrer Geschichte getan hat, wobei sie sich an Christi Botschaft hielt: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Die Bischöfe gingen so weit, festzustellen, daß dieser Absatz „keinerlei verfassungsmäßige Rechtfertigung hat und daß er fallengelassen werden muß“. Statt dessen forderten sie einen Absatz: „Jede Beleidigung religiöser Gefühle und Überzeugungen ist verboten“, um die vielfach praktizierte Verspottung von religiösen Organen, Erscheinungsformen und Gefühlen zu verhindern, was insbesondere in Schulen von Lehrern gegenüber gläubigen Schülern unter Mißbrauch der Autorität der Lehrer geschieht. Dieser Vorschlag der Bischöfe ist nicht berücksichtigt worden. Am Entwurf wurde außer einigen Umstellungen keine Änderung vorgenommen. Eine restriktive Auslegung könnte somit sogar kirchliche Caritas verbieten.

Einen Gefahrenpunkt sahen die Bischöfe auch in dem Artikel 16 des Entwurfes über den *Religionsunterricht*, der wie nach dem Grundgesetz von 1953 nur in kircheneigenen Räumen stattfinden darf. In Absatz 2 dieses Artikelentwurfes aber sollte eine „offensichtlich verfassungswidrige Beschränkung des Elternrechtes auf die Erziehung der Kinder“ Gesetzeskraft erhalten, wenn für den Besuch des freiwilligen Religionsunterrichtes nicht nur die Zustimmung der Eltern, sondern auch die Zustimmung des Schülers erforderlich sei und damit schon ein sechs oder sieben Jahre alter Volksschüler gegen den Willen seiner Eltern stimmen könne.

Deshalb erklärten die Bischöfe: „Ein so formulierter Artikel 16 des Gesetzes wäre eine flagrante Verletzung des Menschenrechtes auf Erziehung sowie der religiösen Freiheit und ist deshalb absolut unannehmbar. Das ist eine ausdrückliche Bevorzugung der atheistischen Weltanschauung, die durch dieses Gesetz geschützt wird. Deshalb ist das unvereinbar mit der

Behauptung, daß es in unserem System keinen Staatsatheismus gibt. Wenn die Glaubensüberzeugung ein privates Gebiet des Bürgers ist, dann ist auch die atheistische Überzeugung genauso ein Privatgebiet des Bürgers, und der Staat kann in diesen Überzeugungen niemandes Richter sein.“

Noch weiter ging Absatz 3 des Artikels, der den Religionsunterricht verbieten sollte, wenn er zu geistiger bzw. körperlicher Überlastung der Kinder führen würde. Mit Recht befürchteten die kroatischen Bischöfe, daß hier Religionsgegnern unter den Lehrern die Möglichkeit gegeben wurde, willkürlich Kindern die Teilnahme am Religionsunterricht wegen „geistig-körperlicher Überlastung“ zu verbieten. Im Gesetz wurde dieser Entwurf in entschärfter Form zu Artikel 17. Nur der Minderjährige über 14 Jahre muß seine Zustimmung zum Religionsunterricht geben. Der Passus „wegen psychisch-physischer Erschöpfung“ wurde gestrichen. Es heißt nur, daß Religionsunterricht nicht während der regulären Schulstunden stattfinden kann.

Einschränkungen überwiegen

Im neuen kroatischen Religionsgesetz überwiegen – wie das auch Erzbischof Kuharić ausdrückte – einschränkende Bestimmungen für die Kirche. Detailliert werden ganze Strafregister aufgeführt, wird angegeben, welche Geld- und Haftstrafen zu verhängen sind, wenn die Glaubensgemeinschaften den ihnen von diesem Gesetz gewährten Lebensraum überschreiten. Dies wird in ersten Stellungnahmen von kirchlichen Kreisen bedauert, doch wird auch die Hoffnung ausgedrückt, daß manche offengehaltenen Formulierungen in Zukunft weitherzige Interpretationen ermöglichen.

Das Gesetz zeigt letztlich die Zwischenstellung Jugoslawiens zwischen Ost und West. Es ist in seiner Kirchenpolitik nicht mit westlichen Maßstäben zu messen, gibt aber den Kirchen und Konfessionen mehr Freiheit als jedes andere sozialistische Land. Die Diskussion über den Gesetzesentwurf zeigte dies deutlich. R. G.

Menschenrechtsinitiative der brasilianischen Bischöfe gescheitert

Das von der Brasilianischen Bischofskonferenz initiierte Projekt der „Internationalen Studientage für eine herrschaftsfreie Gesellschaft“ ist gescheitert. „Nach Absprache“ mit dem Vatikan hat sich der brasilianische Episkopat von der Organisation eines solchen Treffens zurückgezogen und die Veranstaltung „nationaler oder regionaler“ Tagungen empfohlen, die – so der Beauftragte der Bischofskonferenz, Bischof *Cândido Padin* von Baurú – „ebenso wirksam“ zur Überwindung ungerechter Herrschaftsstrukturen beitragen könnten (vgl. *La Croix* 12./13. 3. 78). Die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren geleisteten Vorarbeiten sollen jetzt in diese regionalen Projekte einfließen. Der ursprünglich vorherrschende Gedanke eines „freien und spontanen Mei-

nungsaustauschs über alle traditionellen Grenzen hinweg“ mußte damit freilich aufgegeben werden.

Ein internationales Projekt

Um die in Brasilien akute Frage der Menschenrechte zu entpolitisieren, hatten die brasilianischen Bischöfe bereits im Jahre 1973 beschlossen, das Problem mittels Studien und Seminaren in einen internationalen Rahmen zu stellen. Die Bischofskonferenz sah in diesem Projekt eine Möglichkeit, die im Dokument der Bischofssynode von 1971 über „Gerechtigkeit in der Welt“ (vgl. *HK*, Januar 1972, 36 ff.) enthaltenen Empfehlungen zu konkretisieren. Sie ging davon aus, daß zunächst die Strukturen der Unterdrückung er-

kannt und den Unterdrückten bewußtgemacht werden sollten. Die Unterdrückten selbst sollten die Strukturen, unter denen sie leiden, analysieren helfen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein pädagogischer Prozeß in Gang gesetzt, bei dem die Betroffenen selbst zu Wort kamen.

Im Jahre 1976 lancierte die Bischofskonferenz ein Projekt zur Vorbereitung einer internationalen Tagung für eine Gesellschaft zur Überwindung der Unterdrückung. Dabei wurde der Erfahrung Rechnung getragen, daß die Unterdrückungsmechanismen, seien sie von politischen Parteien, Staatsorganen, industriellen Gruppen oder sonstigen Urhebern in Gang gesetzt, nicht vor nationalen Grenzen haltmachen, daß die Unterdrückung von einzelnen, Gruppen oder Völkern also ein weltweites Problem ist: „Man muß erkennen, daß man die Problematik mit keiner bestimmten ideologischen Einstellung identifizieren kann. Die Marginalisierung der großen Bevölkerungsmassen, ohne daß sie wirkliche Teilnahme an Entscheidungsprozessen hätten, ist ein Phänomen, das – bis auf wenige Ausnahmen – sowohl in den westlichen Ländern als auch im Osten zu beobachten ist. Aus diesem Grund geht das Problem über die einfache Unterscheidung der verschiedenen Regierungssysteme hinaus (ob sie sich nun kapitalistisch, neo-kapitalistisch, sozialstaatlich, kommunistisch oder sozialistisch nennen). In der Tat kommen Unterdrückungs- und Herrschaftsstrukturen in vielen Ländern und in allen Arten von Regimen vor.“

Die brasilianischen Bischöfe kamen zu der Auffassung, daß in der Frage der Menschenrechte durch Aufzwingen juristischer Normen oder durch polizeiliche Kontrollen nichts zu erreichen sei. Keine Veränderung sozialer Strukturen könne wirksam und annehmbar werden ohne die umfassende Bewußtseinsbildung des Volkes und einen neuen Willen, sich für eine Gesellschaft mit gerechteren Strukturen einzusetzen. So stellten sich die Bischöfe ein Arbeitssystem auf internationaler Ebene vor, das ein doppeltes Ziel verfolgte: die Förderung von Studien zur Analyse der Struktur der

verschiedenen Unterdrückungsprozesse und das Anprangern der schwerwiegendsten Verletzungen der Menschenrechte.

Die Koordinierung dieses „Projektes“ lag in Händen von Bischof Cándido Padin. Er richtete sowohl in Rio de Janeiro als auch in Paris ein Koordinierungsbüro zur Vorbereitung von internationalen Tagungen ein. Die Bischofskonferenzen folgender Länder sagten ihre aktive Teilnahme zu: USA, Kanada, Frankreich, Schweiz, die Asiatische Bischofskonferenz, Japan, Thailand, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande und Belgien. In den folgenden Monaten wurde eine Reihe von „Case studies“ über klare Fälle gegen die Verletzung der Menschenrechte oder gewaltsame Unterdrückung vorbereitet. Diese Studien entstanden aus Gruppen an der Basis, die selbst einer Situation der Unterdrückung ausgesetzt waren. Auch Wissenschaftler und Institute für Bewußtseinsbildung wurden zur Mitarbeit aufgefordert.

Fallstudien aus der westlichen Hemisphäre

Bisher wurden 53 „Case studies“ aus 23 verschiedenen Ländern veröffentlicht. Die meisten von ihnen wurden in der ersten Welt erarbeitet (Europa 19, USA 8 und Australien 3). In Portugal wurde am aktivsten an sechs Studien mitgearbeitet, Frankreich und England waren mit je vier Studien, Belgien mit zwei und die Schweiz, Luxemburg und Spanien mit je einer Studie vertreten. Die Dokumente aus der dritten Welt sind gleichmäßig über den Kontinent verteilt; Lateinamerika sechs, Afrika sechs und Asien sieben. Die lateinamerikanischen Studien kommen zu 50 Prozent aus dem kleinen Land Ecuador; aus Brasilien ist nur eine Studie zu verzeichnen. In Asien beteiligten sich hauptsächlich die Philippinen mit drei und Sri Lanka mit zwei Studien. Aus der sozialistischen Welt liegen keine „Case studies“ vor; diese „Einseitigkeit“ ist einer der Gründe für die Ablehnung des Projekts durch den Vatikan.

Die Berichte behandeln hauptsächlich

das Thema der Landbevölkerung und der marginalisierten Gruppen in den Großstädten, die sowohl vom Land in die Stadt abwandern als auch von einem Land zum anderen, um Arbeit zu finden. Am häufigsten werden die Staaten angegriffen wegen ihrer Praxis der Unterdrückung und wegen ihrer Inkompetenz, die Bedürfnisse der Armen zu befriedigen. Der Staat wird als die soziale Institution angesehen, die das Leben des einzelnen am meisten – im negativen oder positiven Sinne – beeinflußt. Vor allem die neue Staatsideologie der nationalen Sicherheit führe zu nie gekannter, unkontrollierter Macht, die die Demokratie total vernichtet. Die Militärregime, die die Ideologie der nationalen Sicherheit in die Praxis umsetzen, strebten die Diktatur und den Staatskapitalismus an. Die exekutive Macht werde ausgeweitet, die legislative dagegen stark reduziert.

Obwohl die Kirche in den vorliegenden Berichten manchmal als eine wenig demokratische Institution qualifiziert wird, gibt es eine Reihe von „Case studies“, in denen die befreiende Kraft der Kirche dargestellt wird. Diese Kraft werde aber dort relativiert, wo die Kirche das politische System oder eine politische Partei zu sehr unterstützt. Die sogenannte „alte“, klerikale und autoritäre Kirche wird, da, wo es sie noch gibt, als Bollwerk der Unterdrückung angegriffen.

Die Arbeiterbewegungen werden im allgemeinen positiv beschrieben, obwohl auch hier konkrete Fälle von Unterdrückung namhaft gemacht werden. Die traditionelle Schulbildung wird in mehreren Berichten mit der „Pädagogik der Unterdrückung“ von Paulo Freire konfrontiert. In vielen Schulen mangle es an einer befreienden Pädagogik.

Die Mehrzahl der Fallstudien bezieht sich auf den Hintergrund einer explosiven technologischen Entwicklung im Bereich von Kapital und Energie bzw. eines Ausbaus globaler Machtstrukturen. Mit diesen Prozessen seien zwei soziale Phänomene verknüpft:

– die Marginalisierung von breiten Bevölkerungsgruppen (wo der Industrialisierungs- oder Kapitalisierungsprozeß in ländliche Gebiete

eindringt, wird die Landbevölkerung vertrieben.)
 – eine neue Staatsform, die die Ärmsten immer mehr von den vorhandenen Leistungen ausschließt und das Proletariat vergrößert.

Neben den erwähnten „Case studies“ liegen noch 18 sogenannte *Diskussionstexte* vor, die u. a. von der Katholischen Universität Löwen, der Internationalen Arbeitsorganisation ILO in Genf und *Économie et Humanisme* in Paris verfaßt wurden.

Intervention des Vatikans

Die jahrelange Arbeit, die diesem Projekt gewidmet wurde, und das internationale Interesse an den „Studientagen für eine herrschaftsfreie Gesellschaft“ wurden durch die römische Intervention überschattet. Der Präsident der Päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“, Kardinal *Bernardin Gantin*, informierte sich bei einem Aufenthalt in Brasilien am 23./24. Februar 1978 über

den „gegenwärtigen Stand des Experiments“. Bei einem Gespräch mit den Vorsitzenden und Delegierten der Bischofskonferenzen von Kanada, Frankreich und den USA, die die Studientage zuvor befürwortet hatten, „sei man übereingekommen, auf die für Mai 1978 geplanten Studientage zu verzichten“ (KNA, 11. 4. 78).

Offensichtlich ist man im Vatikan besorgt, daß das Experiment den Bischöfen aus der Hand gleiten und zum Forum für Kräfte werden könne, die von der katholischen Soziallehre weit entfernt sind. Die große Zahl von über 1500 bereits angemeldeten Teilnehmern aus 90 Ländern hatte offenbar die Befürchtung geweckt, daß man am Ende nicht mehr übersehen könne, was da im Namen der Kirche studiert und beschlossen werde. Das in Paris arbeitende Büro der „Kommission zur Unterstützung der Internationalen Tage“ hat inzwischen angekündigt, man wolle das Projekt weiterverfolgen.

Auf Schwierigkeiten bei den Vorbereitungen der Studientage hatte bereits

ein Anfang März abgefaßtes Schreiben des brasilianischen Erzbischofs *Hélder Pessoa Câmara* hingewiesen. In einem Brief an den „Freckenhorster Kreis“, ein Zusammenschluß von Priestern des Bistums Münster, hatte Câmara mit Hinweis auf die römische Kurie geschrieben: „Verständnislosigkeit und Angst herrschen auch bei denen, die die ‚Internationalen Studientage für eine herrschaftsfreie Gesellschaft‘ – eine Initiative unserer brasilianischen Bischofskonferenz – bekämpfen“ (KNA, 11. 4. 78).

Der Grund für die vatikanische Intervention dürften in Rom vorliegende negative Reaktionen von bestimmten Bischofskonferenzen – möglicherweise auch von seiten der brasilianischen Regierung – sein. Mit Sicherheit haben zwei Kurienkardinäle, die Brasilien kennen, ihre Bedenken geäußert. Vatikanische Kreise bezweifeln darüber hinaus, ob eine nationale Bischofskonferenz überhaupt internationale Projekte oder Programme lancieren sollte.

F. R.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Brutalität und Gewalt im Fernsehen

Programmverantwortung und Öffentlichkeit

Die Verantwortlichen der bundesdeutschen Fernsehprogramme haben schon ruhigere Zeiten als die jetzigen erlebt: nicht nur, daß es anstaltsintern gehäuft rumort und die Rivalität unter den Häusern sich verschärft, man sieht sich derzeit auch ungewöhnlich massiver Kritik von außen ausgesetzt. Die wenig schmeichelhafte Reaktion vieler professioneller Beobachter der Fernsehscene, aber auch vieler Zuschauer, auf die mit Beginn des Jahres in Kraft getretene neue Programmstruktur ist immer noch nicht ganz abgeklungen, da bezieht man erneut heftige öffentliche Schelte. Anlaß ist wieder einmal die „harte“ Unterhaltung, *die Darstellung von Brutalität in Krimis und Western*. Sie war schon immer eine Zielscheibe der Fernsehkritik. In letzter Zeit aber häufen sich Vorwürfe und Anklagen auffällig. Viele Beobachter sehen Gewalt

und Brutalität im Programm wieder auf dem Vormarsch, nachdem einige Jahre lang doch Anzeichen für eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht in der Programmpolitik auszumachen waren.

Das Klagegedicht von der TV-Gewalt

„Eine Parade von Gemeinheit und Grausamkeit“, so faßte beispielsweise der Fernsehkritiker *Eckhart Schmidt* in der *Süddeutschen Zeitung* (16. 1. 78) seine Eindrücke zusammen, nachdem er eine Woche lang das Angebot von ARD und ZDF an *neuen Krimiserien* analysiert hatte. „Da wird geschlagen, getreten, gefixt, geballert, geschrien, gelitten, vergewaltigt, bedroht, gehaßt, geblutet und gestorben.“